

Umtauschrecht für Beamtenanwärter oder Beamte auf Probe

Versicherungsnummer	RINR	Datum der Antragstellung

Anlage zum Antrag vom gleichen Tag

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Name, Vorname
Versicherte Person, falls nicht Versicherungsnehmer, Name, Vorname

Berufsunfähigkeitsversicherung (EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS)

Für die beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung gilt zusätzlich die nachstehend aufgeführte Klausel:

Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsabsicherung kann jederzeit nach Ernennung der versicherten Person zum Lebenszeitbeamten (Kopie der Ernennungsurkunde ist vorzulegen), spätestens jedoch 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer, ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert werden und die Berufsunfähigkeitsrente kann erhöht werden.

Die Umstellung des Vertrages erfolgt über eine technische Vertragsänderung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für den Umtausch:

- Die Verlängerung der Dauern und ggf. die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsabsicherung kann nur bis zum 40. Lebensjahr der versicherten Person ausgeübt werden.
- Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente darf auf maximal
 - 750 EUR in der Besoldungsgruppe bis A7,
 - 800 EUR in der Besoldungsgruppe A8,
 - 900 EUR in der Besoldungsgruppe A9,
 - 1.100 EUR in der Besoldungsgruppe A10,
 - 1.300 EUR in der Besoldungsgruppe A11,
 - 1.400 EUR in der Besoldungsgruppe A12,
 - 1.600 EUR in der Besoldungsgruppe A13,
 - 1.700 EUR in der Besoldungsgruppe A14,
 - 1.900 EUR in der Besoldungsgruppe A15,
 - 2.000 EUR in der Besoldungsgruppe A16
 sowie den Besoldungsordnungen B, R und W erhöht werden.

Eine Erhöhung über die o. g. Renten hinaus ist mit einem Nachweis im Rahmen der Beamtenversorgungsanalyse möglich.

- Die Versicherungs- und Leistungsdauern dürfen nicht über das vollendete 67. Lebensjahr hinausgehen. Für einige Dienstbereiche (z. B. Polizei) gelten jedoch weitere Einschränkungen. Maßgeblich für das tatsächlich höchstmögliche Endalter der Versicherungs- und Leistungsdauer ist daher die zum Änderungstermin konkret ausgeübte Tätigkeit der versicherten Person; hierfür sind geeignete Nachweise einzureichen.
- Die Inhalte eventuell vereinbarter Klauseln sowie eventuell vereinbarte medizinische Risikozuschläge gelten weiterhin.
- Der Versicherungsfall darf bis zum Änderungstermin nicht eingetreten sein.

Die Beitragsberechnung für die geänderte Berufsunfähigkeitsabsicherung erfolgt auf der Grundlage des zum Änderungstermin erreichten Alters und der konkret ausgeübten Tätigkeit der versicherten Person.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS)

Für die beantragte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt zusätzlich die nachstehend aufgeführte Klausel:

Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsabsicherung kann jederzeit nach Ernennung der versicherten Person zum Lebenszeitbeamten (Kopie der Ernennungsurkunde ist vorzulegen), spätestens jedoch 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer, ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert werden und die Berufsunfähigkeitsrente kann erhöht werden.

Die Umstellung des Vertrages erfolgt über eine technische Vertragsänderung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für den Umtausch:

- Die Verlängerung der Dauern und ggf. die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsabsicherung kann nur bis zum 40. Lebensjahr der versicherten Person ausgeübt werden.
- Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente darf auf maximal
 - 750 EUR in der Besoldungsgruppe bis A7,
 - 800 EUR in der Besoldungsgruppe A8,
 - 900 EUR in der Besoldungsgruppe A9,
 - 1.100 EUR in der Besoldungsgruppe A10,
 - 1.300 EUR in der Besoldungsgruppe A11,
 - 1.400 EUR in der Besoldungsgruppe A12,
 - 1.600 EUR in der Besoldungsgruppe A13,
 - 1.700 EUR in der Besoldungsgruppe A14,
 - 1.900 EUR in der Besoldungsgruppe A15,
 - 2.000 EUR in der Besoldungsgruppe A16sowie den Besoldungsordnungen B, R und W

erhöht werden.

Eine Erhöhung über die o. g. Renten hinaus ist mit einem Nachweis im Rahmen der Beamtenversorgungsanalyse möglich.

- Die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsabsicherung darf nicht über das vollendete 67. Lebensjahr hinausgehen und nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein. Die Leistungsdauer darf das vollendete 67. Lebensjahr ebenfalls nicht überschreiten und - bei Rentenversicherungen - nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein. Für einige Dienstbereiche (z. B. Polizei) gelten jedoch weitere Einschränkungen. Maßgeblich für das tatsächlich höchstmögliche Endalter der Versicherungs- und Leistungsdauer ist daher die zum Änderungstermin konkret ausgeübte Tätigkeit der versicherten Person; hierfür sind geeignete Nachweise einzureichen.
- Die Inhalte eventuell vereinbarter Klauseln sowie eventuell vereinbarte medizinische Risikozuschläge gelten weiterhin.
- Der Versicherungsfall darf bis zum Änderungstermin nicht eingetreten sein.

Die Beitragsberechnung für die geänderte Berufsunfähigkeitsabsicherung erfolgt auf der Grundlage des zum Änderungstermin erreichten Alters und der konkret ausgeübten Tätigkeit der versicherten Person.

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Eigenhändige Unterschrift der versicherten Person, sofern nicht Antragsteller

Die Unterschriften müssen den Vor- und Zunamen (ggf. auch den Geburtsnamen) enthalten.